

An die
Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Tirol

Maximilianstraße 7
6020 Innsbruck

BMK - I/PR3 (Parlaments- und Ministerrats-
dienst sowie Rechtskoordination)
pr3@bmk.gv.at

Ahmet Karaaslan
Sachbearbeiter:in

AHMET.KARAASLAN@BMK.GV.AT
+43 1 71162 657438

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.830.366

Wien, 9. Jänner 2024

Beschlossene Anträge der 185. Kammervollversammlung

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Das Bundesministerium für Klimaschutz (BMK) beehrt sich zu Ihrem Schreiben vom
13.11.2023, G.-Zl.: DIR-2023 Folgendes mitzuteilen:

Antrag betreffend Parktafeln für Mitarbeiter:innen von im sozial-psychiatrischen Bereich tä- tigen Dienstleistern

Die Thematik einer Parkerleichterungen für Mitarbeiter:innen im sozialpsychiatrischen Bereich
sowie für weitere Berufe, die auch dem medizinischen Bereich zuzuordnen sind, die aber von
den derzeitigen gesetzlichen Ausnahmen nicht erfasst sind und die ebenfalls um Aufnahme in
die gesetzlichen Ausnahmen ersuchen, ist bekannt.

Dem grundsätzlich nachvollziehbaren Interesse dieser Berufsgruppen steht das straßenpolizei-
liche Interesse gegenüber, dass gesetzliche und verordnete Halte- und Parkverbote einzuhal-
ten sind bzw. die Gruppe jener Personen, die daran nicht gebunden sind, möglichst gering zu
halten ist.

Der Aufnahme von Ausnahmen ist jeweils eine gründliche Aufarbeitung vorangegangen. Zur
Aufarbeitung dieser Thematik und zur Gewährleistung einer fairen Behandlung aller Berufs-
gruppen, die ähnliche Tätigkeiten verrichten, wurden daher mit dem für diese Tätigkeiten
fachlich zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-
schutz bereits erste Gespräche geführt.

Antrag betreffend einen umfassenden, verbindlichen und konkreten Plan und mehr Mittel für Investitionen in den Ausbau Erneuerbarer Energien und Netzinfrastruktur

Das BMK hat am 07. Juli 2023 den Entwurf des integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplans (ÖNIP) veröffentlicht. Die finalisierte Version wird nach Einarbeitung der Stellungnahmen Anfang 2024 veröffentlicht. Im Rahmen der Überarbeitung findet u.a. ein Dialog mit den Bundesländern zu den Herausforderungen bei der Umsetzung der Energieinfrastruktur für die Energiewende statt.

Der ÖNIP ist ein strategisches Planungsinstrument, das die Bedarfe der Energieinfrastruktur aufzeigt. Damit ist der ÖNIP eine Planungsgrundlage für den Aus- und Umbau der Energieübertragungsinfrastruktur bis 2030 und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040. Die konsequent integrierte Betrachtung der höherrangigen Energieübertragung für Strom und Gas ermöglicht, den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung bestmöglich mit der Netzentwicklung, Speichern und Flexibilitätsoptionen zu koordinieren.

Ich bin davon überzeugt, dass der ÖNIP mittelbar eine beschleunigende Wirkung auf Genehmigungsverfahren entfalten kann. Er wird gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen. Die Durchführung der SUP kann und soll zu Erleichterungen bei der Antragstellung zu Vorhaben und im Ermittlungsverfahren nachgelagerter Genehmigungsverfahren führen, etwa dann, wenn die im Rahmen der SUP erarbeiteten Grundlagen und Ergebnisse vom Projektwerber herangezogen werden. Insbesondere dadurch, dass die Identifizierung von Regionen gemäß § 94 Abs. 3 Z 5 EAG ein öffentliches Interesse hinsichtlich dort zu errichtender Anlageninfrastruktur indiziert, können nachgelagerte Genehmigungsverfahren auch ohne im NIP enthaltener verbindlicher Genehmigungskriterien beeinflusst bzw. beschleunigt werden.

Auch im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 wurde in § 4a bereits eine Bestimmung über den beschleunigten Ausbau von Windkraftanlagen beschlossen. Darüber hinaus wird es mit der Umsetzung der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) noch weitere Beschleunigungen in Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien und den Stromnetzausbau geben. Im derzeit in meinem Haus in Ausarbeitung befindlichen Entwurf für ein Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) sollen ebenfalls neue Verfahrensregelungen zur beschleunigten Genehmigung von EE-Anlagen und Netzen sowie qualitative Vorgaben für eine aktive Energieraumplanung vorgesehen werden.

Neben den Maßnahmen zur Genehmigungsbeschleunigung haben wir mit dem EAG bereits wichtige bundesgesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, um u.a. mittels Förderungen auch entsprechende wirtschaftliche Anreize für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbarer Energie zu setzen. Zusätzlich erfolgt eine zweckmäßige Ergänzung des bundesweiten Förderangebotes über den Klima- und Energiefonds. Außerdem gilt ab dem 1.1.2024 die Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 35 KWp als niederschwellige, unbürokratische Fördermaßnahme.

Antrag betreffend ein realitätsgetreues Strompreisbestimmungsmodell für die Zeit der Energiekrise einführen

Die Entwicklungen an den Energiemärkten nach dem militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine zeigten auf, was konkret die hohe Abhängigkeit von russischen Energielieferungen bedeutet. Russland hat gezielt den Gasmarkt beeinflusst. Durch geschürte Unsicherheiten und konkreten Lieferkürzungen trat damit nicht nur die Verletzlichkeit des europäischen Energieversorgungssystems zutage, sondern bewirkte die hohe Gasabhängigkeit bei der Stromerzeugung auch extreme Preisverwerfungen auf dem Strommarkt, deren Auswirkungen auf die Inflation wir heute noch spüren.

Die Organisation und Funktionsweise des europäischen Marktmodells für elektrische Energie wurde aufgrund dieser Entwicklungen umfassend geprüft. Durch die Änderungen im Strommarktdesign, die unter spanischem Ratsvorsitz beschlossen wurden, sollen Konsumentinnen und Konsumenten von Strom zukünftig deutlich stärker als bisher von den Volatilitäten des Großhandelsmarktes geschützt sein.

Das unter dem Titel „Merit-Order-System“ intensiv diskutierte Grenzpreisprinzip geht dabei auf die rechtliche Anforderung des Artikel 38 der Verordnung (EU) 2015/1222 zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement zurück. Hinzuweisen ist dabei, dass weder am langfristigen Terminmarkt noch im untertägigen Handel, dem so genannten Intradaymarkt, noch in der außerbörslichen bilateralen Geschäftsabwicklung das Grenzpreisprinzip zur Anwendung kommt. Dennoch waren auch alle diese Marktsegmente von extremen Preissprüngen gezeichnet, teilweise auf Niveaus, die deutlich über jenem lagen, das im Day-Ahead Markt erreicht wurde.

Ein Abgehen von der Preisfindung anhand des „Merit-Order-Systems“ würde daher weder zu einer unmittelbaren Reduktion von Kosten führen, noch wäre sichergestellt, dass die wirtschaftlichen Vorteile der zunehmenden Durchdringung unseres Energiesystems mit erneuerbaren Erzeugungstechnologien in gleicher Weise an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden. So hat das Grenzpreisprinzip zwar in der Tat Schwächen in einer Situation offenbart, in der ein externer politischer Akteur die Energieversorgung Europas als Waffe in einem Konflikt einsetzen konnte, es ist gleichzeitig aber auch die Grundlage für Transparenz und effizientes Marktverhalten am Strommarkt, weil Erzeuger keinen Anreiz dazu haben, teurer als notwendig zu verkaufen. Entscheidend für günstige Strompreise ist es daher, den Anteil der fossilen Energieträger an der Stromproduktion zu reduzieren und den Ausbau erneuerbarer Erzeugungstechnologien weiter voranzutreiben. Damit können wir nicht nur unsere Energieversorgung dekarbonisieren, sondern kommen auch stärker in den Genuss der Kostenvorteile aus erneuerbaren Energieträgern.

Als weitere Maßnahme hat die Kommission in Aussicht gestellt, die angesprochene Verordnung zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement demnächst zu überarbeiten. Das Klimaschutzministerium wird sich in diesem Prozess, wie auch bereits in den Verhandlungen um die Strommarktreform, weiterhin dafür einsetzen, dass die Prinzipien des Marktmodells mit den Zielen der Nachhaltigkeit, der hohen Versorgungssicherheit und der Leistbarkeit übereinstimmen.

In diesem Sinne vielen Dank für den Einsatz der AK Tirol für eine sozial gerechte Energiewende.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
Mag. Christa Wahrmann